

## Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

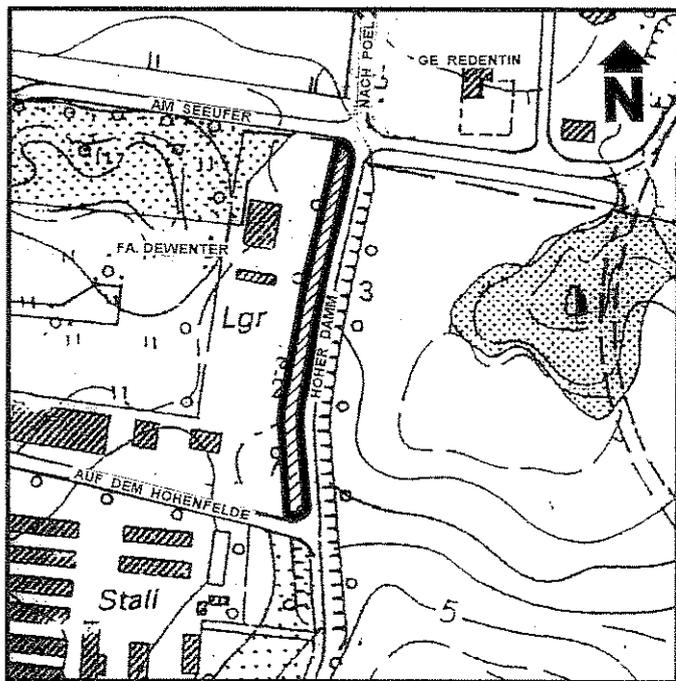
**Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 1/90  
„Gewerbegebiet Hoher Damm“

**Hier:** Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB und § 10 Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, BGBl. 1998 I S. 173)

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch die Straße Seeufer  
im Osten: im Abstand von ca. 5,00 m durch die Straße Hoher Damm  
im Süden: durch die Straße Auf dem Hohenfelde  
im Westen: ca. 10 m westlich der Straße Hoher Damm

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2000 gemäß § 10 und § 13 BauGB in Verbindung mit § 86 der LBauO Mecklenburg-Vorpommern und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1/90 „Gewerbegebiet Hoher Damm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung zur Satzung des B-Planes Nr. 1/90 tritt nach Ablauf des Tages nach der Veröffentlichung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/90 und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abteilung Stadtplanung, Beguinenstraße 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB und mit § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wismar, den 26. August 2000

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin  
– Bauamt, Abt. Stadtplanung –

## Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb

**Auftraggeber:** Hansestadt Wismar, die Bürgermeisterin, Kirchenbaumt Große-Hohe-Str. 1, Postfach 1245, 23952 Wismar

**Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb gem. VOB Teil A, § 3

**Bauvorhaben:** **Wiederaufbau der St.-Georgen-Kirche in Wismar**

**Bauabschnitt:** Wiederaufbau der Sakristei und Bibliothek am nördlichen Chorseitenschiff

**Art und Umfang der Leistungen:** Nachgründungsarbeiten, Los 5  
Fundamentunterfangung mit Bodenvermörtelung durch Einbau von Betonsäulen und Einfassung mit bewehrter Bohrpfahlwand und aufliegendem Stahlbetonbalken  
Zu unterfangende Wandabwicklung gesamt: ca. 55 m, Wanddicke: ca. 1,10 m, Pfahllängen: ca. 6,60 m

**Vergabenummer:** 100

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** sofort nach Zuschlagserteilung bis zum 30. Dezember 2000

**Antragsfrist:** Frist der Beantragung der Ausschreibungsunterlagen bis zum 4. September 2000, ist schriftlich zu stellen.

**Antragsempfänger:** Kirchenbaumt, Große-Hohe-Straße 1, Postfach 1245, 23952 Wismar

**Aufforderung zur Angebotsabgabe:** wird bis spätestens 6. September 2000 erfolgen

**Eröffnungstermin:** 19. September 2000 um 8.30 Uhr im Bauordnungs- und Denkmalamt, Abteilung Bauverwaltung, SG Submission, 23966 Wismar, Kopenhagener Straße 1, Zimmer 239

**Zuschlagsfrist:** endet am 20. Oktober 2000

**Sonstige Angaben:** Die Vergabe erfolgt nur an leistungsfähige Firmen mit nachgewiesener Erfahrung (Referenzen sind beizulegen) im Bereich der Denkmalpflege. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin  
– Kirchenbaumt –

## „Hanseaten-Ring-Rennen 2000“

Am 27. August findet in der Zeit von 9.30 bis 17.00 Uhr in der Bürgermeister-Haupt-Straße in Wismar das „Hanseaten-Ring-Rennen 2000“ statt. Präsentiert wird das Hanseaten-Ring-Rennen von den Stadtwerken Wismar und die Moderation wird Heinz Florian Oertel übernehmen.

Damit der sichere Ablauf des Rennens garantiert ist, wird in der Zeit von 7.00 bis ca. 18.00 Uhr die Bürgermeister-Haupt-Straße vom Knotenpunkt Philipp-Müller-Straße bis Schweriner Straße gesperrt.

Anliegerverkehr ist im Bereich Bürgermeister-Haupt-Straße/Johannes-R.-Becher-Straße und Parkplatz Hochschule in Richtung Philipp-Müller-Straße sowie im Bereich Aldi-Parkplatz/Bürgermeister-Haupt-Straße und Ossietzkyallee in Richtung Schweriner Straße möglich.

Im Bereich der Rennstrecke (Johannes-R.-Becher-Straße bis Ossietzkyallee) ist kein Fahrzeugverkehr möglich.

An den Knotenpunkten Bürgermeister-Haupt-Straße/Philipp-Müller-Straße und Bürgermeister-Haupt-Straße/Schweriner Straße werden die Ampelanlagen ausgeschaltet. Die Bürgermeister-Haupt-Straße kann über die Philipp-Müller-Straße – Lübsche Straße – Dahlmannstraße – Schweriner Straße und umgekehrt umfahren werden. Ein Erreichen bzw. Verlassen der Parkflächen zu den Häusern Bertramsweg 1 – 3 und Bürgermeister-Haupt-Straße 17 – 23, 26, 28 – 32 und 33 – 49 ist in dieser Zeit nicht möglich, ggf. sind die Fahrzeuge auf anderen Parkflächen, die nicht von der Sperrung betroffen sind, abzustellen.

In der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr gibt es Veränderungen im Busverkehr. Davon sind die Linien D, E und 242 betroffen.

Für Rückfragen zu den veränderten Linienführungen stehen Ihnen die jeweiligen Busunternehmen zur Verfügung.